



01.02.2012

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Martin-Gerbert-Schule Bonndorf - Übertragung der Trägerschaft auf die Stadt Bonndorf

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	15.02.2012	öffentlich	Beschlussfassung

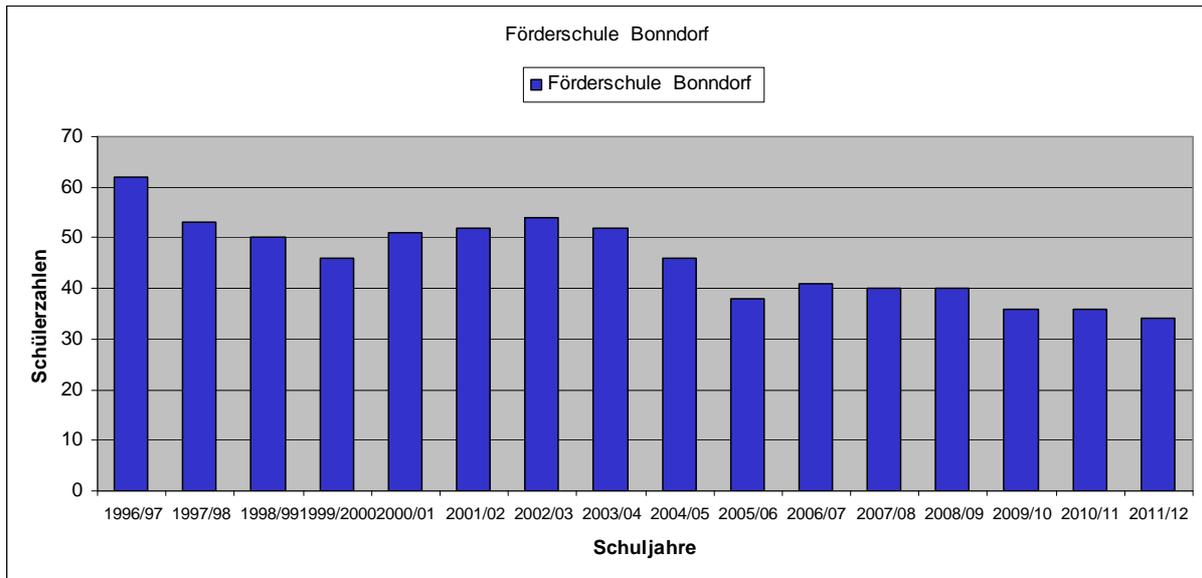
Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Rückübertragung der Trägerschaft der Martin-Gerbert-Schule Bonndorf zum 01.08.2012 auf die Stadt Bonndorf zu und bevollmächtigt die Verwaltung zum Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Sachverhalt:

I. Vorbemerkungen:

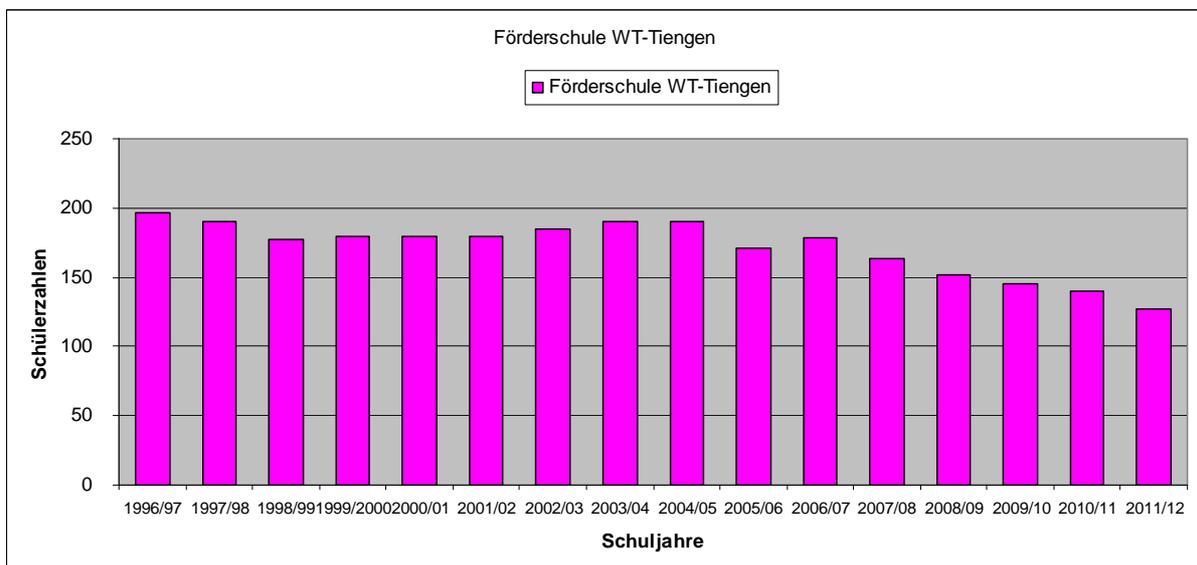
Die Martin-Gerbert-Schule Bonndorf ist eine Sonderschule mit dem Bildungsgang einer Förderschule im Sinne von § 15 Abs. 1 Ziff. 5 des SchulG. Mit z. Zt. 34 Schülerinnen und Schülern ist sie die Kleinste der in der Trägerschaft des Landkreises Waldshut stehenden Förderschulen. Der Schulbezirk der Martin-Gerbert-Schule umfasst das Gebiet der Städte und Gemeinden Bonndorf, Grafenhausen, Stühlingen und Wutach. Die Schülerzahlentwicklung stellt sich wie folgt dar:



Weitere Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises sind:

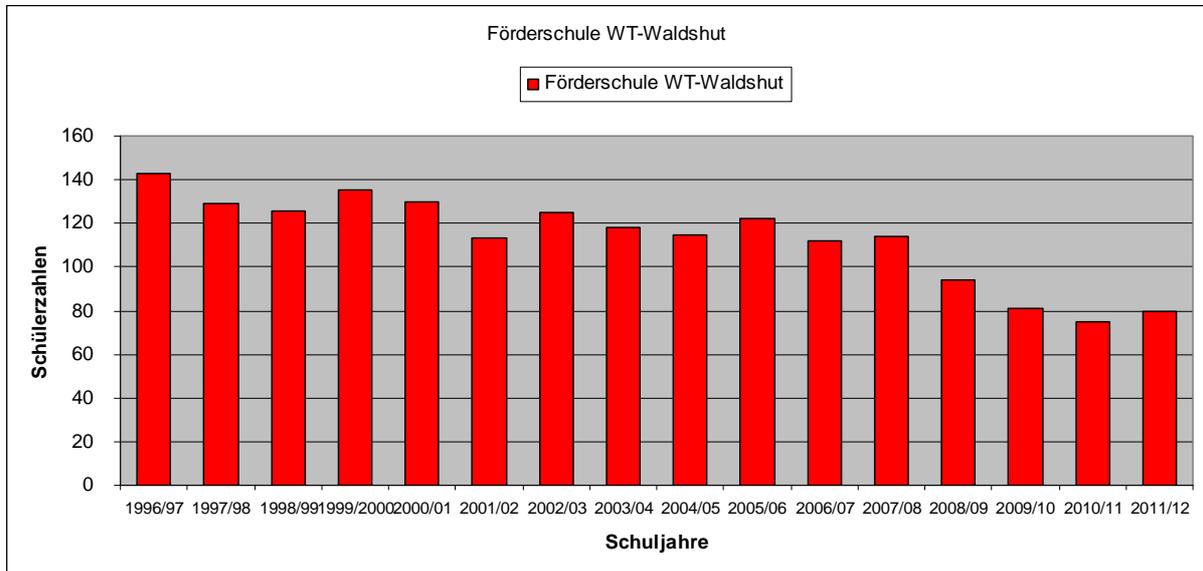
Langensteinschule Tiengen

mit z. Zt. 127 Schülerinnen und Schülern. Der Schulbezirk dieser Schule erstreckt sich auf die Städte und Gemeinden Waldshut-Tiengen (teilweise), Dettighofen, Eggingen, Jestetten, Klettgau, Lauchringen, Lottstetten, Ühlingen-Birkendorf, Weilheim (teilweise), Wutöschingen. Die Schülerzahlentwicklung dieser Schule stellt sich wie folgt dar:



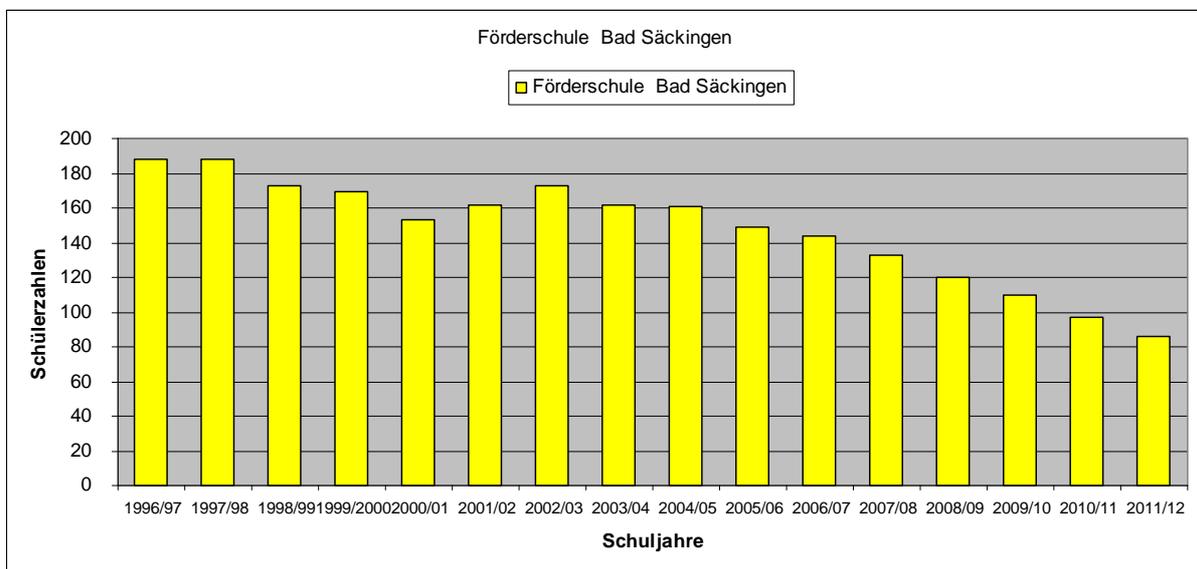
Waldtorschule Waldshut

mit z. Zt. 80 Schülerinnen und Schülern. Der Schulbezirk dieser Schule erstreckt sich auf die Städte und Gemeinden Albruck, Dogern, Görwihl (teilweise), Dachsberg, Ibach, St. Blasien, Häusern, Höchenschwand, Bernau, Küssaberg, Hohentengen, Waldshut-Teingen (teilweise), Weilheim (teilweise). Die Schülerzahlentwicklung dieser Schule stellt sich wie folgt dar:



Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen

mit z. Zt. 86 Schülerinnen und Schüler. Der Schulbezirk dieser Schule erstreckt sich auf die Städte und Gemeinden Bad Säckingen, Murg, Laufenburg, Rickenbach, Wehr, Herrischried, Görwihl (teilweise), Todtmoos. Die Schülerzahlentwicklung stellt sich wie folgt dar:



Alle Förderschulen standen bis zum 31.12.1974 in Trägerschaft der Städte Bad Säckingen, Bonndorf und Waldshut-Tiengen. Sie wurden zum 01.01.1975 aufgrund Kreistagsbeschluss vom 04.10.1974 in die Trägerschaft des Landkreises Waldshut überführt.

Hinsichtlich der Martin-Gerbert-Schule wurde die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Bonndorf am 09.12.1974/04.02.1975 geschlossen.

Die Übernahme von Förderschulen durch einen Landkreis war und ist einmalig in Baden Württemberg, weil nach dem Schulgesetz die Städte und die Gemeinden die „geborenen Träger“

der Förderschulen sind. Kein anderer Landkreis in Baden Württemberg ist ausschließlich Träger der Förderschulen seines Kreisgebiets.

Die Martin-Gerbert-Schule existiert seit 1971. Sie war zunächst im 3. Stock des Schlosses untergebracht. 1972 mussten 2 Klassen im Schulgebäude Boll untergebracht werden, bevor 1977 das vom Landkreis errichtete neue Schulgebäude bezogen werden konnte.

II. Auswirkungen der Inklusion auf die Martin-Gerbert-Schule:

Das Profil der Martin-Gerbert-Schule hat sich in den beiden vergangenen Jahren gravierend verändert. Die Schule hat sich in ihrer pädagogischen Arbeit den anderen Schulen und auch die anderen Schulen der Martin-Gerbert-Schule in großem Maße geöffnet. Grenzen sind fließend geworden und zum großen Teil abgebaut. So nutzen die Schülerinnen und Schüler der Martin-Gerbert-Schule zusammen mit anderen Schülerinnen und Schülern der städtischen Schulen die Sporthalle, die Technikräume, die Hauswirtschaftsräume und vor allen Dingen die Küchen der städtischen Schulen. Die städtische Mensa steht auch den Kindern der Martin-Gerbert Schule offen. Andererseits werden in der Martin-Gerbert-Schule eine Grundschul- und eine Realschulklasse unterrichtet.

Der pädagogische Betrieb der Martin-Gerbert-Schule ist nicht zuletzt wegen der räumlichen Nähe und der relativ wenigen Schülerinnen und Schüler zwischenzeitlich eng mit dem pädagogischen Betrieb der städtischen Schulen verzahnt und verwoben.

Bedingt durch zurückgehende Schülerzahlen aber auch durch neue pädagogische Konzepte, wie beispielweise die Bildung einer gemeinsamen Eingangsklasse von Grund- und Förderschule, wird die Martin-Gerbert-Schule immer mehr in den Betrieb der allgemein bildenden Schulen der Stadt Bonndorf eingebunden.

Mit dieser Strategie kommt man in Bonndorf bereits heute sehr weit den Forderungen der UN-Konvention entgegen und schlägt den richtigen Weg ein, um soziale Abgrenzungen und Begrenzungen mit damit verbundener Diskriminierung vorzubeugen.

III. Abgrenzungsprobleme bei unterschiedlicher Schulträgerschaft:

Bereits heute ist es unmöglich die Leistungen der Stadt Bonndorf als Schulträger der allgemein bildenden Schulen des Bildungszentrums Bonndorf für die Martin-Gerbert-Schule oder umgekehrt finanziell zu bewerten und gegebenenfalls auszugleichen.

Die Martin-Gerbert-Schule ist in das pädagogische Konzept des Bildungszentrums Bonndorf eingebunden und Teil dieses Konzepts geworden.

IV. Schulträgerwechsel:

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll die Trägerschaft der Martin-Gerbert-Schule auf die Stadt Bonndorf rückzuübertragen, zumal die Schule nicht nur pädagogisch, sondern auch schulverwaltungstechnisch in die städtischen Schulen eingebunden ist; so hängt das Gebäude an der Heizzentrale des Schulzentrums, die Telefonanbindung erfolgt über das Schulzentrum und auch im Sekretariatsdienst erfolgt ein enger Austausch.

Die Angelegenheit war Gegenstand mehrerer Besprechungen mit Bürgermeister Scharf. Der Stadt Bonndorf ist an einem Wechsel der Schulträgerschaft vom Landkreis Waldshut auf die Stadt Bonndorf sehr gelegen, wobei die hierfür erforderlichen Beschlüsse der Gemeindegremien noch gefasst werden müssten.

Der Tenor einer entsprechenden Übernahmevereinbarung könnte wie folgt lauten:

1. Die Stadt Bonndorf übernimmt die Trägerschaft der Martin-Gerbert-Schule zum 01.08.2012, der Landkreis Waldshut gibt die Trägerschaft ab.
2. Die Stadt Bonndorf verzichtet auf Ausgleichszahlungen nach § 28 Abs. 2 SchulG.
3. Die Stadt Bonndorf tritt in die Rechte und Pflichten als Arbeitgeber der an der Martin-Gerbert-Schule Beschäftigten des Landkreises Waldshut ein.
4. Der Landkreis Waldshut überlässt das Gebäude der Martin Gerbert Schule für die Dauer von 10 Jahren der Stadt Bonndorf.

V. Weiteres Vorgehen:

Das Amt für Kreisschulen und Liegenschaften beabsichtigt auf dieser Grundlage mit der Stadt Bonndorf eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Die Förderschulen in Tiengen, Waldshut und Bad Säckingen sollen vorläufig in Trägerschaft des Landkreises bleiben, wobei auch hier mittelfristig seitens des Amtes für Kreisschulen und Liegenschaften eine Rückübertragung der Trägerschaft auf die Städte Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen angedacht ist. Hier allerdings sind die weiteren Schülerzahlentwicklungen abzuwarten und die Inklusionsmaßnahmen zu beobachten.

Das Staatliche Schulamt Lörrach unterstützt dieses Vorhaben.

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus hat sich mit der Angelegenheit in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 01.02.2012 befasst und dem Kreistag empfohlen, die Trägerschaft auf die Stadt Bonndorf zurück zu übertragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Alle Einnahmen und Ausgaben bis 31.07.2012 werden genau abgerechnet.
- Die Sachkostenbeiträge für das Jahr 2012 werden im Verhältnis
 $\frac{7}{12}$ für den Landkreis
 $\frac{5}{12}$ für die Stadt Bonndorf
aufgeteilt.
 - Das bewegliche Inventar wird zum 31.07./01.08.2012 in Abgang genommen.

Bollacher
Landrat